

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. März 2021

Nr. 18/2021

Inhalt:

**Berichtigung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Architektur (ARCH)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

**Berichtigung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Architektur (ARCH)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 59/2020) wird wie folgt berichtigt:

Die Modulbeschreibung zu Modul 2ARCHBA02 „Theorie“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2ARCHBA02		
Modultitel	Theorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	2.1 Entwurfstheorie	100	2
Vorlesung	2.2 Architekturtheorie	100	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 min	
Studienleistungen	Studienleistung in 2.1 Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	5 Protokolle	
Qualifikationsziele	<p>In diesem Theoriemodul vertiefen die Studierenden die Fähigkeit des architektonischen Entwerfens als Ergebnis eines heuristischen und permanenten Suchvorgangs. Im vorgegebenen Kontext Ort und Zeit, in der Interpretation der Bauaufgabe, erlangen sie die Befähigung, Architektur nicht als ein Ergebnis des folgerichtigen Anwendens von Regelwerken zu verstehen. Sie können unterschiedliche Mittel und Methoden für die Lösung von Aufgaben in der Architektur anwenden.</p> <p>Weiterhin werden die Studierenden motiviert, über Architektur in grenzüberschreitenden Zusammenhängen nachzudenken sowie Einflüsse und Abhängigkeiten derselben von kulturellen, politischen und sozialen Zeitströmungen kennenzulernen. Schärfung der ästhetischen Urteilskraft, Diskursfähigkeit und das Vermögen, architektonische Entwürfe ideell zu begründen und entsprechend zu vermitteln, sind weitere Schlüsselkompetenzen, zu deren Erwerb die Lehrveranstaltung beiträgt.</p>		
Inhalte	<p>In Entwurfstheorie wird die Vielschichtigkeit von Entwurfsprozessen vertieft.</p> <p>Unterschiedliche Denkansätze (entwurfstheoretische Modelle) beim Entwerfen werden aufgezeigt. Architektur in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung soll als Ganzes verstanden werden. Gelernt werden soll die Fähigkeit, unterschiedliche Ebenen miteinander zu verknüpfen, entwurfsrelevante Einflussfaktoren zu identifizieren.</p> <p>Vertiefende Themenbereiche wie: Zeit und Ort, Raum und Struktur, Körper und Raum, Raumerfahrung durch Bewegung, Interpretation, Idee, Übergänge zwischen Innen und Außen, Hülle als „Physiognomie“ des Gebäudes, Beziehungen zwischen Bauten und ihren Nutzer/innen, Wirkung von gebauter Umgebung auf den Menschen bilden den Schwerpunkt der Betrachtung.</p>		

	In Architekturtheorie werden Grundbegriffe (Raum, Körper, Form, Zweck, Stil etc.) und Methoden (historisch, phänomenologisch, erkenntnistheoretisch, semiotisch, strukturalistisch, kulturphilosophisch, ästhetisch, anthropologisch, ethisch etc.) der Reflexion über Architektur sowie diverse Interpretationsmodelle und Theoreme berühmter Architekten von der Antike bis zur Gegenwart sowie von Gelehrten anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie die der Philosophie, der Kunstgeschichte, der Literaturwissenschaft, der Psychologie u.a.m., erörtert. Letzteres geschieht unter besonderer Berücksichtigung der wechselseitigen Ergänzung zwischen Theorie und Entwurf. In diesem Kontext wird Architekturtheorie nicht einfach als die Summe der genannten Aspekte verstanden, sondern vielmehr als Reflexionswissenschaft, die von einer Metaebene mit dem Ziel argumentiert, sowohl die Deutungsvielfalt von Architektur als auch deren Instrumente und vor allem Instanzen zu formulieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA02.2 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA02.1.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

- Ende -